

Die Probezeit

Jeder Fahranfänger erhält seinen Führerschein 2 Jahre auf Probe.

Der ausgehändigte Führerschein hat natürlich trotzdem seine volle Gültigkeit, jedoch hat der Fahranfänger strengere Auflagen bei bestimmten Verkehrsverstößen. Sollte einer dieser Verstöße begangen werden, muss der Fahrneuling an einem Aufbauseminar (die sogenannte Nachschulung) teilnehmen und seine Probezeit verlängert sich automatisch auf 4 Jahre.

Sollte es nach erfolgreich besuchtem Aufbauseminar eine zweite Auffälligkeit innerhalb der nun verlängerten Probezeit geben, wird eine individuelle verkehrspsychologische Beratung empfohlen (Achtung! Nicht vorgeschrieben, nur empfohlen!). Mit dieser Beratung hat man außerdem noch die Möglichkeit 2 Punkte in Flensburg abzubauen.

Nach dritter Auffälligkeit innerhalb der Probezeit folgt die Entziehung der Fahrerlaubnis.

Fragen und Antworten zur Probezeit

Wann muss man zur Nachschulung?

Faustregel: Ein Aufbauseminar wird fällig bei einem Verkehrsverstoß wegen falschen Verhaltens im Straßenverkehr, den man innerhalb der Probezeit begeht und der ein Bußgeld von mindestens 40 Euro zu Folge hat.

Ab 40 Euro gibt es mindestens einen Punkt in Flensburg.

Bei einem A-Verstoß oder zwei B-Verstößen

Weitere Beispiele:

1. •Geschwindigkeitsmissachtung ab 21 km/h über dem Limit
2. •Überfahren roter Ampeln
3. •falsches Überholen
4. •Vorfahrtverletzungen
5. •einige erheblich technische Mängel am Fahrzeug

Wann kommt die Anordnung zum Aufbauseminar?

Zuerst einmal bekommst du den Bußgeldbescheid zugestellt. Dieser kommt in der Regel immer vor der Anordnung zum Aufbau-Seminar. Hier setzt auch keine Verjährungsfrist o.ä. ein.

Wird der Führerschein entzogen?

Normalerweise nicht. Es sei denn, das Delikt selbst beinhaltet bereits einen Entzug der Fahrerlaubnis (z.B. bei Straftaten).

Manche Delikte führen, neben der Anordnung zur Teilnahme an einem ASF-Seminar, allerdings durchaus noch zu einem Fahrverbot für 1-3 Monate.

